

Schauplätze des Wissens. Konstitutionsbedingungen ›wissenschaftlicher‹ Tatsachen in der Frühen Neuzeit

SUSANNE M. I. KAUFMANN
SILVIA MEHRWALD

Am 24. Oktober 2007 lud das Teilprojekt B 1 (Brendecke/Friedrich/Steiner) zu einem Workshop in das Lyrik Kabinett München ein, um den Begriff der ›Tatsache‹ zu diskutieren. Die Vorträge der fünf Referentinnen und Referenten setzten sich anhand eines jeweils spezifischen Themenkomplexes aus der Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit mit dem Tatsachen-Begriff auseinander. Als Diskussions Teilnehmer waren Daniel Damler (Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a.M.), Helmut Zedelmaier (LMU München) und Cornel Zwielerlein (LMU München) eingeladen. Das ausführliche Programm kann unter dem Link <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/archiv/2007/b1okt07.html> abgerufen werden.

Zu Beginn machte der Leiter des Teilprojekts B 1 Arndt Brendecke deutlich, dass es nicht Ziel des Workshops sei, abschließende Ergebnisse zu präsentieren, sondern durch Vorstellung unterschiedlicher ›Workstattberichte‹ und deren anschließende Diskussion den wissenschaftlichen Diskurs weiter anzuregen und fortzusetzen.

In seinem Vortrag machte er auf die Problematik der Begriffsbestimmung von ›historischer Tatsache‹ aufmerksam. Er erläuterte das Auftreten einer Tendenz in der Historiographiegeschichte, nach der die Willkürlichkeit von Aussagen oder auch die Verkürzung von historischer Wirklichkeit zwangsläufig zu einem Authentizitätsproblem von ›Tatsache‹ führe. Somit liefere die Tatsache keine Darstellung der Realität, sondern sei nicht mehr »als das Postulat einer als wahr angenommenen Aussage über Vergangenheit«. Wortgeschichtlich habe der von J. Buttler im 18. Jahrhundert geprägte Begriff ›matter of fact‹, der von Johann J. Spalding mit ›Tatsache‹ übersetzt wurde, zunächst eine religiöse Komponente besessen und damit nicht den heutigen Sinngehalt von wissenschaftlicher Tatsächlichkeit vertreten. Da der Begriff der ›Tatsache‹ somit als ›das Wahre‹, ›das sicher Gewusste‹ oder eben als ›das wahrscheinliche Wissen über Vergangenheit‹ bezeichnet werden könne, sei es erforderlich, die Analysen früh-

neuzeitlicher Themenkomplexe anhand eines breiten Tatsachenbegriffs durchzuführen.

Um die beschriebene Widersprüchlichkeit der Bedeutung von Tatsachen zu verdeutlichen, stellte Brendecke das Beispiel einer Systematisierung von nautischem Wissen in Spanien um 1500 vor, basierend auf seinem Habilitationsprojekt, das sich mit der Wissenskultur der spanischen Kolonialherrschaft beschäftigt. In diesem Fall habe ein Konflikt zwischen Kosmographen und den spanischen Seeleuten über die Erstellung einer Musterseekarte bestanden. Das Ziel der kosmographischen Experten sei es gewesen, anhand der Systematisierung und wissenschaftlichen Aufbereitung nautischen Erfahrungswissens der Seeleute eine Musterseekarte zu erstellen. Die Seefahrer selbst hätten sich aber primär auf ihr in der Praxis gesammeltes Wissen verlassen, um den Zielhafen sicher zu erreichen, und die geforderte Verwissenschaftlichung abgelehnt. Diese Skepsis der Seeleute erschwerte zwar den Prozess der systematischen Sammlung ›wahrer Verbindlichkeiten‹ bzw. Tatsachen, trotzdem konnte schließlich von den Kosmographen eine Musterseekarte mit kartographischen Standards durchgesetzt werden. Brendecke demonstrierte anhand dieser gegensätzlichen Positionen nicht nur den Konflikt zwischen Theoretikern und Praktikern, sondern zeigte ein Beispiel für die Spaltung in zwei Standpunkte zur Tatsachenbestimmung und Tatsachenanwendung auf, mit je eigenen Legitimationsgründen in Theorie und Praxis. In der anschließenden Debatte fand eine weitere Präzisierung des Tatsachenbegriffs statt, nachdem Benjamin Steiner die Frage aufgeworfen hatte, ob eine Abgrenzung zwischen wissenschaftlicher, historischer oder nautischer Tatsache bestehe. Die ›Tatsache an sich‹, so Steiner, könne es nicht geben.

Fabian Krämer (MPI für Wissenschaftsgeschichte, Berlin) erörterte »monströse Beobachtungen« in Medizin und Naturgeschichte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Er bezog sich dabei auf Forschungen zu seinem von Helmut Zedelmaier betreuten Dissertationsprojekt, in dem er sich mit Verweisstrukturen in der Naturforschung, hauptsächlich von der zweiten Hälfte des 16. bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, beschäftigt. Im Zentrum seiner Ausführungen stand der Zusammenhang zwischen frühneuzeitlichen Monstren und der Geschichte der Tatsachen. Anhand einer Definition des Monstren-Begriffs führte Krämer in die Thematik ein und wies dabei auf die unterschiedliche Verwendung des Begriffs durch frühneuzeitliche Autoren hin, die vielfältige Bedeutungen mit dem Begriff ›Monstrum‹ verknüpften. Dieser sei nicht nur in Verbindung mit Lebewesen verwendet worden, die anatomische Anomalien aufgewiesen hätten, sondern stehe vor allem auch für eine ungewöhnliche Seltenheit bzw. Ereignishaftigkeit einer Erscheinung. Diese könne auch im Zusammenhang mit Wundern auf religiöser Ebene betrachtet werden; auch bestehe eine Parallele zum römischen Vorzeichenwesen.

Krämer verdeutlichte den Zusammenhang zwischen Monstren und Tatsachen anhand zweier unterschiedlicher Ansätze. Zunächst setzte er sich mit der Frage nach der Faktizität frühneuzeitlicher Monstren auseinander und lenkte dabei den Blick auf zwei Autoren, Ulisse Aldrovandi und Conrad Wolffhart, genannt Lycosthenes, die sich im 16. Jahrhundert mit dem Phänomen der Monstren auseinandergesetzt hatten. Aldrovandis Werk *Monstrorum historia* versuche, diese auf naturgeschichtlicher Ebene zu beschreiben, Lycosthenes erstelle mit seinem *Chronicon* eine Art Chronik der Wunder und Monstren seit der Schöpfung. Anschließend diskutierte Krämer die Frage der Glaubwürdigkeit solcher Aussagen anhand der Thesen von Daryn Lehoux, der vor einer einseitigen Abwertung vormoderner Empirie im Licht einer übertrieben positiven Sicht auf die wissenschaftliche Revolution warnt. Als Ergänzung dazu befasste sich Krämer zweitens anhand der Thesen Lorraine Dastons und Katherine Parks zu den Bacon'schen Fakten und »seltsamen Tatsachen« mit der Bedeutung von »Monstren« innerhalb des Herausbildungsprozesses des modernen Verständnisses von »Tatsache«. Wesentlich sei, dass in der Frühen Neuzeit insbesondere in der Medizin eine Tendenz zu erkennen sei, Sammlungen von seltenen Beobachtungen, basierend auf *experimentum* im Sinne von »Erfahrung«, anzulegen. Darüber hinaus sei das Reformprogramm von Francis Bacon als bedeutendes Element der Weiterentwicklung der Naturgeschichte zu betrachten. Dieser fordere, die Naturgeschichte aus ihrer untergeordneten Funktion gegenüber der Naturphilosophie zu befreien und eigenständig darzustellen, sowie das Sammeln und Systematisieren von naturgeschichtlichen Aussagen zu fördern. Auch sei es Bacons Ziel gewesen, auf Basis der Empirie gemeinsame universelle Ursachen zu finden, die sowohl die »normalen« Produktionen der Natur, als auch außergewöhnliche Phänomene anhand von Empirie zu erklären versuchen. Abschließend argumentierte Krämer im Anschluss an Lehoux, dass die Frage nach der Empirie von der nach Tatsachenwissen nicht zu trennen sei, und warnte zugleich vor der Vorstellung einer linearen Entwicklung des modernen Tatsachenbegriffs.



Benjamin Steiner (LMU München) setzte sich mit frühneuzeitlichen Tabellenwerken als Konstitutionsbedingung der Geschichtswissenschaft auseinander. Er erläuterte basierend auf seiner Promotionschrift¹, dass schon seit langem in Tabellenwerken historische Erfahrungen gesammelt und nach verbindlichen Ordnungskriterien systematisiert worden seien. Die Bedeutung der frühneuzeitlichen Tabellenwerke für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft sei gerade im Zuge der erkenntnistheoretischen Wende um 1500 zu erkennen, denn nach dieser Wende hätten sowohl Naturforscher als auch Historiker ihre Erklärungs- und Interpretationsmodelle aus Beobachtung zu entwickeln und ihre Erkenntnisse durch tabellarische Ordnungssysteme zu systematisieren versucht. Die Herausbildung von Tabellenwerken sei daher, so Steiner, als eine Reaktion auf die Problematik der Unüberprüfbarkeit historischen Wissens zu verstehen. Anhand von Auszügen frühneuzeitlicher Tabellenwerke erläuterte Steiner die Bedeutung von Tabellen für die Herausbildung der »historischen Tatsache«. So hätten die Autoren mit dieser Technik zur Sammlung und Ordnung des Wissens eine Art Allgemeingültigkeit ihrer Wissenssystematisierung beansprucht, obwohl ihre Selektion des existierenden Wissens zwangsläufig auch dessen partiellen Verlust zur Folge gehabt habe. Steiner verwies in diesem Punkt auf den wissenssoziologischen Ansatz Luhmanns, nach welchem »Komplexitätsreduktion das Sammeln von Wissen erst gestattet«. In der Frühen Neuzeit sei die Tatsachenkonstitution deshalb nur auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten, nicht auf der von Wahrheiten, zu verstehen. Steiner verwies auf Gottlob August Tittel, der die Reduktion als entscheidend für die Sammlung von Tatsachenwissen erachtet und der die genaue und strukturierte Systematisierung der Tabellen als die primäre Voraussetzung dafür angesehen habe, dass Geschichtswissenschaft »von historischen Tatsachen betrieben wird«.

Abschließend stellte Steiner fest, dass sich durch das frühneuzeitliche Vertrauen in das Verfahren der tabella-

1. Steiner, Benjamin (in Vorbereitung): *Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit, 1500–1800*. Köln u.a.: Böhlau.

rischen Ordnung ein Bewusstsein für die »Richtigkeit der historischen Tatsache« herausgebildet hat. Sogar im Widerstand gegen die idealistische Strömung, die um 1800 entstanden war, sei diese Tendenz bestehen geblieben und habe die Geschichtsschreibung als exakte Disziplin verteidigt. Die Bedeutung der frühneuzeitlichen Tabellenwerke sei somit in der »Formierung des Status der Geschichtswissenschaft zu sehen«, die eine Etablierung der Geschichte als exakte Wissenschaft ermöglichte.

Sina Rauschenbach (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit den »Elzevirischen Republiken«, einer Buchreihe, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Leiden produziert wurde, und dem damit verbundenen Wissenserwerb der gelehrten Kaufleute in Amsterdam, den so genannten *Mercatores sapientes*. Diese hätten ihrerseits eine Art »bürgerliche Regentenkultur« hervorgebracht und damit auf das gesamte holländische Bürgertum Einfluss ausgeübt. Rauschenbach richtete ein besonderes Augenmerk auf den Umgang der »Elzevirischen Republiken« mit Tatsachenwissen und dessen Vermittlung. Anhand der Spanien- und Portugal-Beschreibung des Direktors der *West-Indischen Compagnie* Johannes van Laet aus dem Jahr 1629 bzw. 1641 und der Japan-Beschreibung des Geographen Bernhard Varenius von 1649 erläuterte sie den Aufbau und die Methodik der »Elzevirischen Republiken«. Inhaltlich würden sich diese nicht mit Staatstheorien beschäftigen, sondern mit Staatsbeschreibungen, die aus einer Aneinanderreihung knapper Einträge mit stark ereignisgeschichtlichem Charakter bestünden und damit dem Konzept der frühmodernen Tatsachenbestimmung ähnlich seien. Die Autoren hätten die Informationen durch die Verknüpfung von Augenzeugenberichten generiert, wobei die Aktualität der Quelle ihre Glaubwürdigkeit unterstrichen habe. Weiterhin seien die Autoren sehr auf die formale Objektivität ihrer Ausführungen bedacht gewesen und hätten auf eigene Wertungen weitgehend verzichtet. Rauschenbach machte außerdem darauf aufmerksam, dass die Buchreihe für sich nicht ausschließlich den Anspruch erhebe, Wissen

zu verbreiten, sondern dieses auch zusammenzufassen, zu ordnen, sowie strukturiert und bündig zu veröffentlichen – die Bedeutung der Adäquatheit der Staatsbeschreibungen habe dabei eine wesentliche Rolle gespielt.

In der anschließenden Diskussionsrunde warf Cornel Zwierlein die Frage auf, in welcher Weise die »Elzevirischen Republiken« die Vorstellung der *res publica*-Beschreibungen vertreten und damit möglicherweise im Zusammenhang mit dem Vorbild der verlorenen aristotelischen Staatsbeschreibungen stünden. Rauschenbach bestätigte zwar eine Verknüpfung, jedoch machte sie darauf aufmerksam, dass die Staatsbeschreibungen primär von der gebildeten frühneuzeitlichen Gesellschaft gefordert worden seien, um durch die gewonnenen Kenntnisse ihr politisches Handeln zu verbessern; man habe »das Fremde« als Schärfung des Blicks auf »das Eigene« verstanden.

Susanne Friedrich (LMU München) behandelte den Tatsachenbegriff im Verhältnis zu dem der »Wahrscheinlichkeit« am Beispiel der Niederlande und ging dem Problem der Glaubwürdigkeit über räumliche Distanzen hinweg nach. Zu Beginn gab Friedrich zu bedenken, dass die Erfassung und Systematisierung von Informationen über Entferntes in der Frühen Neuzeit unter Bedingungen eines erheblichen Informationsdefizits stattgefunden habe, wogegen, wie auch in vorangehenden Vorträgen bereits erwähnt, Entscheidungen möglichst auf empirischen Erfahrungen beruhen sollten. Als Beispiel für die Tatsachenüberprüfung nannte sie zuerst den Niederländer Nicolaes Witsen, der sich um 1700 mit der zweifelhaften Existenz von Landeinhörnern befasst hatte. Dem universitär gebildeten Kaufmann und Politiker war ein Horn aus Siam zugesandt worden, das angeblich von einem Einhorn stammte. Obwohl Witsen dennoch Zweifel hegte, habe er sich auf seinen Informanten verlassen, den er als »tugendhaften Mann« bezeichnete, da er aufgrund der räumlichen Distanz nicht in der Lage war, die Aussagen selbst zu überprüfen. Er war sich jedoch der »Unmöglichkeit des sicheren Erkennens« bewusst. Witsen habe, um die Wahrscheinlichkeit der von ihm selbst ermittelten Tat-

sache über die Existenz von Einhörnern zu überprüfen, Überlegungen und Kombinationen durchgeführt wie sie John Lockes *Essay concerning Human Understanding* aus dem Jahr 1690 beschrieben hatte, der ›matters of fact‹ und ›matters of probability‹ gleichgesetzt habe. Friedrich stellte fest, dass anhand dieser Tatsachenkonstruktion durch Witsen zu beobachten sei, dass die eigentlich als objektive Konstituierung angenommene Tatsache eine »subjektiv gestützte Beglaubigung« sei.

Als weiteres Beispiel für die Problematik der empiriebasierten Tatsachenüberprüfung über größere Distanz hinweg beleuchtete Friedrich die *Vereenighde Oost-Indische Compagnie* (VOC). Diese habe auf der Basis von eigenem Erfahrungswissen eine Sammlung von Länderbeschreibungen angelegt, um ihr wirtschaftliches Basiswissen auszubauen und für das Unternehmen profitablere Strategien zu ermitteln. Diese Länderbeschreibungen, so Friedrich, wurden allmählich, obwohl es sich lediglich um eine Ansammlung »wahrscheinlicher Tatsachen« handelte, als systematischer Informationskatalog genutzt. Die anschließende Diskussion betonte die besonderen Umstände der Tatsachenbestimmung im Fall der VOC, da sie unter dem Druck der wirtschaftlichen Optimierung entstanden seien und damit in besonderer Weise einen praktischen Handlungszusammenhang aufgewiesen hätten.

Der Workshop bereicherte zweifellos die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Konstitutionsbedingungen des Tatsachenbegriffs in der Frühen Neuzeit und regte zu weiterführenden Diskussionen an. Die fünf Referenten entwickelten anhand unterschiedlicher Themenkomplexe neue Erkenntnisse, die im Rahmen des Workshops untereinander ausgetauscht werden konnten. In den Diskussionen, die im Anschluss an die Vorträge stattfanden, konnten neue Fragestellungen und Denkansätze zur frühneuzeitlichen Wissensgeschichte aus unterschiedlichen Perspektiven entwickelt werden. Zugleich wurden aber auch Gemeinsamkeiten und inhaltliche Verknüpfungen der Einzelprojekte festgestellt. Insgesamt stellte der Workshop für die Teilnehmer eine Plattform dar, bei der projektbezogene Fragestellungen zur Wissensgeschichte ausgetauscht und reflektiert werden konnten. Die gegenseitige Anerkennung der Projektarbeiten, verbunden mit konstruktiver Kritik, bot den Referenten Anregung und Motivation für die Weiterführung ihrer Forschungen.

Die Disziplinen der *Historia literaria*

FRANK GRUNERT
ANETTE SYNDIKUS

Vom 18. bis 20. Oktober 2007 fand im Lyrik Kabinett München die im Folgenden vorzustellende interdisziplinäre Tagung des Teilprojekts B 7 statt. Geleitet wurde sie von Frank Grunert, Anette Syndikus und Friedrich Vollhardt.

Die bereits im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert ausgesprochen einflussreichen Kompendien der ›*Historia literaria*‹ verfolgten über einen relativ langen Zeitraum hinweg den Anspruch, über Ursprung und Fortgang der Gelehrsamkeit bis in die jeweilige Gegenwart zu berichten. Dabei galt es nicht nur, bedeutende gelehrte Errungenschaften in der Chronologie ihrer Erscheinung nachzuvollziehen, vielmehr musste diese Chronologie zusätzlich auf die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen appliziert werden. Die Kompendien der *Historia literaria* bieten daher – auch wenn sie ihrem Selbstverständnis nach ›universal-historisch‹ ausgerichtet waren – in der Regel ›spezial-historisches‹ Material zur Entwicklungsgeschichte der einzelnen Disziplinen. Insofern spiegelt sich in ihnen die Entwicklung der Einzeldisziplinen ebenso wie die Ausdifferenzierung der Wissenschaften insgesamt.

Dieser Befund bildete den Ausgangspunkt für eine interdisziplinäre Tagung, die die Darstellung der Disziplinen in der *Historia literaria* genauer untersuchen und dabei eine Reihe von Fragen beantworten sollte, die sich im Laufe der Projektarbeit gestellt hatten. So war etwa zu klären, ob die wissenschaftsgeschichtlichen Werke den jeweiligen Stand der disziplinären Ausdifferenzierung lediglich dokumentieren oder ob sie den Differenzierungsprozess aktiv unterstützen und ihm damit zusätzliche Dynamik verleihen. Die unterschiedlichen Darstellungs- und Bearbeitungsweisen führten zur Frage, inwiefern je nach den Interessen eines Autors spezifische Gewichtungen, also Steuerungen in bestimmte Richtungen zu beobachten sind. Welche Position haben die einzelnen Kompendien zur *Historia literaria* in dem längst ausgebrochenen ›Streit der Fakultäten‹ eingenommen? Und welche Wissenschaftsideale sind dabei leitend gewesen? Angesichts der Pluralität des Wissens insgesamt und der Pluralität der für Erwerb und Verwaltung dieses Wissens zuständigen Disziplinen darf man – im Ganzen betrachtet – wohl davon ausgehen, dass die darstellende und ordnende Funktion der *Historia literaria* nicht nur orientierend, sondern dadurch zugleich regulierend und normierend wirkte. Denn die *Historia literaria* hatte – nicht nur, aber immer auch – propädeutische Aufgaben zu erfüllen, und insofern vermittelte und verbürgte sie gleichsam als Autorität ein